

EINGEGANGEN AM 01. APR. 2019 11772



Freie und Hansestadt Hamburg Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz

BGV, Billstraße 80a, 20539 Hamburg

Nationale Stelle zur Verhütung von Folter
Länderkommission
Adolfsallee 59
65185 Wiesbaden

Billstraße 80a
20539 Hamburg
Telefon +49 40 428 37-12

Zimmer
E-Mail

Hamburg, den 27. März 2019

Stellungnahme zum Besuchsbericht der Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter am 27. September 2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

gerne nehme ich Stellung zum Besuchsbericht der Länderkommission der nationalen Stelle zur Verhütung von Folter in der Altenpflegeeinrichtung

Ihren Bericht hatte ich der Wohn-Pflege-Aufsicht (WPA) im bezirklichen Gesundheitsamt, der nach dem Hamburgischen Wohn- und Betreuungsqualitätsgesetz zuständigen Behörde, zugeleitet. Die WPA steht mit der Einrichtung in regelmäßigem Kontakt, hat sich vor Ort nochmals ein aktuelles Bild verschafft und die Einrichtung um eine Stellungnahme gebeten.

Im Folgenden möchte ich auf dieser Basis auf die drei angesprochenen Punkte eingehen:

Zu Punkt C I: Rechtmäßigkeit der Medikation:

Die Einrichtung wird zeitnah ein Schreiben an die behandelnden Ärzte von einwilligungsunfähigen Bewohnern, für die ein Betreuer mit Zuständigkeit für Gesundheitsfürsorge eingesetzt ist, erstellen. Die Ärzte sollen entsprechend der rechtlichen Lage aufgefordert werden, grundsätzlich rechtliche Vertreter in jede ärztliche Versorgung einschließlich Medikationsänderungen einzubinden. Diese Einbindung muss im Vorfeld eine umfassende Aufklärung und gegebenenfalls die Zustimmung zu einer geplanten ärztlichen Maßnahme beinhalten. Weiterhin soll eine entsprechende Information durch die behandelnden Ärzte an die diensthabenden Pflegekräfte erfolgen, damit eine Dokumentation des Sachverhaltes sichergestellt werden kann. Eine Verfahrensanweisung zum Thema für die Einrichtung und die behandelnden Ärzte wird derzeit von Seiten der Einrichtung intern mit dem zentralen Qualitätsmanagement des Betreibers abgestimmt. Durch diese Anweisung sollen geeignete Prozessabläufe und die Einwilligung zu ärztlichen Maßnahmen sichergestellt werden.

Zu Punkt C II: Pflege

Notwendige Standardleistungen der Pflege und Körperpflege werden für die Bewohner durch die Einrichtung regelmäßig erbracht. Im Rahmen der Sanierungsmaßnahmen aufgrund des Legionellenbefalls konnten vorübergehend einige Pflegebäder in den Wohnbereichen nicht genutzt werden. Vermutlich hat dies teilweise zu einer nicht ordnungsgemäßen Versorgung der Bewohner hinsichtlich der Körperpflege geführt. Ab sofort muss und wird die Einrichtung sicherstellen, dass auch bei technischen Defekten die Pflege und Körperpflege der Bewohner bedingungslos gewährleistet ist. Die Sanierung der Leitungen mit Legionellenbefunden und entsprechende Baumaßnahmen erfolgen derzeit. Erforderliche Maßnahmen wurden mit der Einrichtung ausführlich besprochen. Die auf Bezirksseite zuständigen Stellen, die Fachämter für Verbraucherschutz und Gesundheit, stehen in direktem Austausch. Eine weitere gemeinsame Begehung der Einrichtung ist kurzfristig geplant.

Zu Punkt C III: Beratungs- und Beschwerdemöglichkeiten

Bei mehreren Begehungen im Laufe der letzten beiden Jahre stellte die zuständige Wohn-Pflege-Aufsicht fest, dass in allen Wohnbereichen und in den Fluren des Eingangsbereiches die Kontaktdaten externer Beschwerdestellen und der zuständigen Behörde aushingen. Warum bei dem Besuch der Kommission keine Kontaktdaten aushingen, ist nicht bekannt.

Bei dem jetzigen Besuch der Einrichtung zur Besprechung des Besuchsberichtes konnte sich die WPA vom ordnungsgemäßen Aushang überzeugen.

Die zuständige Wohn-Pflege-Aufsicht steht mit der Einrichtung in regelmäßigem Kontakt und wird bei den Beratungsbesuchen und Begehungen die ordnungsgemäße Erfüllung der von Ihnen angesprochenen Punkte weiterhin überwachen.

Für Ihren Bericht bedanke ich mich und verbleibe

mit freundlichen Grüßen